

## Hinweise zur Krankmeldung und zum Entschuldigungsverfahren (Klasse 5-10)

### Erkrankung Ihres Kindes zu Hause:

- **Sollte Ihr Kind erkranken melden Sie Ihr Kind bitte bis 7.30 Uhr über WebUntis-App krank.** Es können auch direkt mehrere Tage krankgemeldet werden - in jedem Fall soll jeder Krankheitstag gemeldet werden. Kehrt das Kind früher gesund in die Schule zurück, so kann die Krankmeldung von der Lehrkraft zurückgenommen werden. Eine schriftliche Entschuldigung über den Grabbe-Planer ist in jedem Fall nach Rückkehr in die Schule notwendig (Die Anleitung zur WebUntis-App ist im Dateimanager auf [www.grabbe-gymnasium.de](http://www.grabbe-gymnasium.de) hinterlegt.)
- *Falls Sie die WebUntis App noch nicht aktiviert haben, können Sie ausnahmsweise eine Krankmeldung vor Unterrichtsbeginn des 1. Krankheitstages an das Sekretariat unter **05231-99 26 288** mitteilen. (dauerhaft erreichbarer Anrufbeantworter, Krankmeldung jederzeit möglich).*
- Falls Ihr Kind an der **Hausaufgabenbetreuung** teilnimmt, schreiben Sie bitte eine Email mit der Krankmeldung an Frau Bossmanns ([b.bossmanns@grabbe.nrw.schule](mailto:b.bossmanns@grabbe.nrw.schule)).
- Falls die Erkrankung **länger als fünf Tage** andauert, kontaktieren Sie bitte die Klassenleitung per E-Mail. Die E-Mail-Adressen finden Sie im Grabbe-Planer.

### Erkrankung Ihres Kindes während der Unterrichtszeit:

- Erkrankt Ihr Kind während der Unterrichtszeit, werden Sie telefonisch von uns benachrichtigt.
- **Erkrankte Kinder der Jahrgänge 5 bis 7 müssen von einem Familienmitglied abgeholt werden.** Ab der 8. Klasse dürfen leicht erkrankte Kinder eigenständig den Heimweg antreten, wenn Sie am Telefon die Erlaubnis dazu erteilen.

### Rückkehr in der Unterricht:

- Wenn Ihr Kind wieder gesund ist, verwenden Sie bitte den Entschuldigungsvordruck im Grabbe-Planer und tragen dort **alle** Fehltage ein, damit Ihr Kind der Klassenleitung dies vorlegen kann.
- **Wichtig:** Nachrichten auf dem Anrufbeantworter oder Emails an die Lehrkräfte ersetzen nicht die Entschuldigung nach dem Ende der Erkrankung.

### Sportbefreiung:

- Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen für einen längeren Zeitraum nicht am Sportunterricht teilnehmen können, lassen Sie bitte der Sportlehrkraft eine **ärztliche Bescheinigung** zukommen. In der Regel wird Ihr Kind dann während der Sportstunden Aufgaben erledigen, die keinen körperlichen Einsatz erfordern bzw. nur solche Tätigkeiten verrichten, die die Gesundheit Ihres Kindes erlaubt.  
Allgemein gilt: Im Regelfall verbleibt Ihr Kind trotz seiner gesundheitlichen Probleme während der Sportstunden im Klassenverband. Die endgültige Entscheidung über den Einzelfall trifft die Sportlehrkraft.

gez. Schulleitung